

**Gemeinde Train Landkreis Kelheim,  
Regierungsbezirk Niederbayern**

**Auswahlverfahren nach Nr. 6.4 Breitbandrichtlinie  
für die Gemeinde Train**

Dieses Auswahlverfahren basiert auf der Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie) vom 23. Juni 2008 Az.: III/5-6406b2/90/1 und E 5-7554.4-33 der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie für Landwirtschaft und Forsten.

Damit gelten die Rahmenvorgaben der Europäischen Kommission. Dazu zählen insbesondere und vorrangig die Grundsätze der Technologieneutralität, das bedeutet kein Ausschluss von Netztechnologien, und eines dauerhaften Infrastrukturwettbewerbs (Anbieterneutralität), das heißt Netzbetreiber, die den Zuschlag erhalten, müssen einen offenen und diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene gewähren, der es Drittanbietern ermöglicht, den Endkunden bedarfsgerechte Breitbandzugänge anzubieten. Ausnahmen sind nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen (siehe hierzu Nr. 6.4.2 der Breitbandrichtlinie).

Auszuwählen ist derjenige Netzbetreiber, der für die Erbringung der nachgefragten Leistungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu marktüblichen Bedingungen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit den geringsten Zuschussbedarf benötigt. (vgl. Nr. 6.4.4 der Breitbandrichtlinie)

# 1. Beschreibung der Ausgangslage

Die Versorgung der ländlichen Gemeinden in Deutschland mit breitbandigen Internetanschlüssen wird sowohl von der Politik als auch von den Bürgern immer stärker eingefordert. Während in Städten immer vielfältigere Angebote und Technologien von den Netzbetreibern angeboten werden, sind viele ländliche Gemeinden entweder überhaupt nicht versorgt oder verfügen nur über Anschlüsse mit geringen Bandbreiten. Diesen Wettbewerbsnachteil des ländlichen Raumes gegenüber den Städten gilt es auszugleichen.

Die Breitbandinitiative in Bayern – eine Kooperation der Projektpartner IHK Bayern, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Landkreistag und Bayerischer Handwerkstag – unterstützt die Schließung der Wettbewerbslücke

Die Gemeinde Train gehört zu den ländlichen Gemeinden in Niederbayern, die unbefriedigend mit Breitband-Internetzugängen versorgt sind. Ziel dieses Auswahlverfahrens der Gemeinde Train ist es, einen bedarfsgerechten Versorgungsgrad der Unternehmen, der freiberuflich Tätigen, der landwirtschaftlichen Betriebe, der öffentlichen Einrichtungen und der privaten Haushalte mit zukunftsorientierten Breitband-Anschlüssen mit modernster Technologie zu erreichen.

Die Erschließung soll möglichst flächendeckend erfolgen sodass auch innerhalb des Gemeindegebietes keine Nachteile für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe und nicht zuletzt für private Haushalte entstehen.

Das in der Zeit vom 22.01.2009 bis 12.02.2009 durchgeführte Markterkundungsverfahren ergab, dass kein Netzbetreiber die dabei geforderte Leistung erbringen und die Versorgung der Gemeinde sicherstellen konnte.

## 2. Situation der Gemeinde Train

Die durchgeführte Ist- und Bedarfsanalyse in der Gemeinde Train nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie hat ergeben, dass in allen vier Ortsteilen Bedarf besteht und nur in einem kleinen Bereich des Ortsteils Train eine ausreichende Breitbandversorgung von 1.024 KBit/s durch kabelgebundenes DSL der Dt. Telekom zur Verfügung steht.

In den restlichen Ortsteilen des Gemeindegebietes ist keine Breitbandversorgung vorhanden oder eine Unterversorgungssituation gegeben. Unterversorgung heißt, dass lediglich eine Minimalversorgung mit Bandbreiten zwischen 384 KBit/s und 768 KBit/s vorhanden ist. Details sind dem Ergebnis der durchgeführten Ist- und Bedarfsanalyse zu entnehmen.

Für die im Gemeindegebiet angesiedelten Unternehmen und Firmen bedeutet dies eine nicht ausreichende Versorgung mit breitbandigen Internetzugängen und somit einen enormen Wettbewerbsnachteil.

Das Ergebnis der Analyse liegt als Anlage bei und kann auf der Internetseite [www.gemeinde-train.de](http://www.gemeinde-train.de) eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten Georg Niesl, Siedlerweg 3, 93358 Train (siehe Ziffer 8) angefordert werden.

### 3. Zieldefinition

Ziel des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 256 kbit/s im Upload. Für den gewerblichen Bedarf in den Gemeindeteilen Train, St. Johann, Mallmersdorf und Neukirchen ist eine Datenrate von 6 bis 16 Mbit/s im Download zu gewährleisten. Insgesamt 47 Unternehmen und Firmen, 13 Landwirtschaftliche Betriebe und 4 Öffentliche Einrichtungen aus dem Gemeindegebiet haben bei der Ist- und Bedarfsanalyse einen erhöhten Bedarf angemeldet. In mindestens 90% der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen. Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

### 4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet. Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

## 5. Bewertungskriterien

- Erschließungsgrad
- Höhe der Endkundenpreise
- Zuschussbedarf
- Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.)

Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.

## 6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen.

Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

Das aufzubauende Netz bleibt Eigentum des Netzbetreibers.

## 7. Frist

Offerten müssen **spätestens am 23. Oktober 2009 (Frist wurde nochmals um 4 Wochen verlängert!)**

bei der  
Gemeinde Train  
Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg  
Marienplatz 13  
93354 Siegenburg  
Telefon: 09444 9784-0 Fax: 09444 / 9784-24  
[info@gemeinde-train.de](mailto:info@gemeinde-train.de)

eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

## 8. Ansprechpartner

Ansprechpartner der Gemeinde sind:

1. Bürgermeister Gerhard Zeitler  
Querweg 3  
93358 Train  
Tel.: 09444/422  
Fax: 09444/9280  
E-Mail: [gerhard@zeitler.de](mailto:gerhard@zeitler.de)

Breitbandpate Georg Niesl  
Siedlerweg 3  
93358 Train  
Tel.: 09444/8468  
Fax: 01805 060 334 075 39  
E-Mail: [georg.niesl@t-online.de](mailto:georg.niesl@t-online.de)